

Wegleitung zur Antragstellung Fonds Rohstoffverbilligung

1. Ablauf Antragstellung	1
2. Antragsformulare	2
2.1. Milchgrundstoffe.....	2
2.1.1. Milchgrundstoffe Hauptbox.....	2
2.1.2. Milchgrundstoffe MPC.....	2
2.1.3. Milchgrundstoffe MF.....	3
2.2. Getreidegrundstoffe.....	3
3. Benötigte Zusatzdokumente für die Antragstellung	3
3.1. Zusammenfassung der Exporte.....	4
3.2. Veranlagungsverfügungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).....	4
3.3. Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe.....	4
4. Beitragshöhen	4
4.1. Beitragshöhen Getreidegrundstoffe.....	5
4.2. Beitragshöhen Milchgrundstoffe.....	5
5. Retouren und Reimporte	6
6. Beitragsberechtigte Grundstoffe	6
7. Fristen der Antragstellung	8
8. Externe Audits	8
9. Weiteres/Kontaktangaben	9

1. Ablauf Antragstellung

Ab dem 01.01.2019 können Anträge an den Fonds Rohstoffverbilligung für Milch- und Getreidegrundstoffe bei der TSM Treuhand GmbH gestellt werden. Dieses vorliegende Dokument dient ausschliesslich als Wegleitung zur Antragstellung. Die rechtlichen Grundlagen sind dem Vertrag „Exporteur-Branche“ sowie zusätzlich für die Milchgrundstoffe dem „Reglement Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie“ und dessen Weisungen zu entziehen. Der Exporteur kann anhand der Antragsformulare „Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie“ sowie den benötigten Beilagen, die Antragstellung auf der Filesharing Datenplattform „Fonds Rohstoffverbilligung“ vornehmen. Die Zugangsdaten werden dem Exporteur zugestellt, sobald der Vertrag „Exporteur-Branche“ von allen Parteien unterschrieben vorliegt. Sämtliche Antragstellungen erfolgen auf elektronischem Weg. Unvollständige Antragstellungen können nicht bearbeitet werden.

2. Antragsformulare

Die *Antragsformulare Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie* können auf der Homepage der [TSM Treuhand GmbH](#) heruntergeladen werden.

Für die Antragstellung an den Fonds Rohstoffverbilligung werden folgende Angaben auf den Antragsformularen benötigt:

- Adressangaben des Unternehmens
- Angaben der Kontaktperson
- Ausführmonat und Jahr der exportierten Produkte
- Exportierte Milchfett- und Milchproteinmengen sowie Getreidegrundstoffe
- Beitragshöhen des jeweils entsprechenden Ausführmonates

2.1. Milchgrundstoffe

Im Allgemeinen werden bei den Milchgrundstoffen immer die dazugehörigen Spezifikationen benötigt. Das bedeutet, je Grundstoff muss jeweils der prozentuale Anteil Milchfett und Milchprotein angegeben werden. Anhand dieser Angaben können die Gesamtmengen an Milchfett und Milchprotein berechnet werden. Für Ausfuhren **ab 01.02.2020** ist das Zusatzmerkblatt zur **Vereinheitlichung der Gehaltswerte bei Milchgrundstoffen** geltend (dieses befindet sich auf der Homepage der TSM unter der Rubrik „[Fonds Rohstoffverbilligung](#)“).

2.1.1. Milchgrundstoffe Hauptbox / RSV Milchgrundstoffe

Auf dem Antragsformular der Milchgrundstoffe wird je Ausführmonat die ausgeführte Gesamtmenge an Milchfett und Milchprotein erfasst. Dies ergibt eine Zeile je Ausführmonat.

Antrag Rohstoffverbilligungen					
Ausführmonat /Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Total (CHF)
Jan 25	1'250.00	373.18	1'128.00	456.75	9'816.89
Feb 25	2'100.00	377.22	1'925.00	451.85	16'619.73
Mär 25	1'864.00	378.38	1'673.00	450.45	14'589.03
					-
					-
					-
Gesamttotal (in CHF)					41'025.65

2.1.2. Milchgrundstoffe MPC / REG Milchgrundstoffe MPC

Antragstellungen an die Regulierung MPC können analog den Antragstellungen der Hauptbox vorgenommen werden. Das Formular REG Milchgrundstoffe MPC steht auf Tabellenblatt «REG Milchgrundstoffe MPC» in den Antragsformularen zur Verfügung. Auf diesem werden nur die Proteinmengen und dessen Beitragshöhen eingesetzt. Für die Antragstellungen an die Regulierung MPC müssen ebenfalls folgende Zusatzdokumente eingereicht werden:

- Zusammenfassung der Exporte
- Veranlagungsverfügungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
- Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe

TN 3504.0000 / Phase I Regulierung

siehe Erklärungen unter [Kapitel 3](#).

2.1.3. Milchgrundstoffe MF / REG Milchgrundstoffe MF

Antragstellungen an die Regulierung MF können analog den Antragstellungen der Hauptbox vorgenommen werden. Das Formular REG Milchgrundstoffe MF steht auf Tabellenblatt «REG Milchgrundstoffe MF» in den Antragsformularen zur Verfügung. Auf diesem werden nur die Fettmengen und dessen Beitragshöhen eingesetzt. Für die Antragstellungen an die Regulierung MF müssen ebenfalls folgende Zusatzdokumente eingereicht werden:

- Zusammenfassung der Exporte
- Veranlagungsverfügungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
- Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe
- Laboranalyse- Berichte zur Bestätigung des Fettgehaltes in %

Nur Milchlief / Keine spezifische TN / Phase II & III Regulierung

siehe Erklärungen unter [Kapitel 3](#).

2.2. Getreidegrundstoffe / RSV Getreide

Bei der Antragstellung der Getreidegrundstoffe müssen zusätzlich die Liefermühlen erfasst werden. Jede Menge pro Liefermühle wird in einer separaten Zeile erfasst.

Ausfuhrmonat/Jahr	Getreidegrundstoffe (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Liefermühle/n	Total (CHF)
Jan 25	15'222.00	53.14	Mustermühle Bern	8'088.97
Jan 25	15'388.00	53.14	Mustermühle Zürich	8'177.18
Feb 25	13'555.00	54.51	Mustermühle Bern	7'388.83
Feb 25	14'688.00	54.51	Mustermühle Zürich	8'006.43
				-
				-
				-
				-
				-
Gesamttotal (in CHF)				31'661.41

3. Benötigte Zusatzdokumente für die Antragstellung

Für eine vollständige Antragstellung müssen nebst den Antragsformularen zusätzlich folgende Dokumente miteingereicht werden:

- Zusammenfassung der Exporte
- Veranlagungsverfügungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
- Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe
- Evt. Laborberichte

3.1. Zusammenfassung der Exporte

Die sogenannte „Zusammenfassung der Exporte“ ist eine zusammenfassende Liste, auf welcher sämtliche Waren der beantragten Produkte aufgeführt sind. Auf der Zusammenfassung der Exporte (Excel und/oder .pdf) müssen folgende Angaben aufgeführt sein:

- Ausfuhrdatum (1.)
- Code der elektronischen Veranlagungsverfügung eVV (2.)
- Tarifnummer der Endprodukte (3.)
- Artikelbezeichnung (4.)
- Eigenmasse je Artikel (5.)
- Stücklisten (Bezeichnung und Anteil der beitragsberechtigten Grundstoffe in den Endprodukten) (6.; 7. und 8.)
- Spezifikationen der Grundstoffe (prozentuale Milch- und Proteinanteil der Grundstoffe) (9.)
- Zusammenfassung der beitragsberechtigten Grundstoffe (10.)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Ausfuhrdatum (Annahmedatum) gemäss VV	Code VV	Tarif-Nr. Endprodukt	Artikelbezeichnung/Artikel-Nr.	Eigen- gewicht	Beitragsberechtigte Grundstoffe	Anteil (%) im Endprodukt	Gewicht in kg
21.08.2020	20CHEE0000802 39931	1806.2089	Schokolade „Star“ 120g/1535	300.0	Vollmilchpulver 26.5 MF/25.2 MP	25.0	75.0
		1905.3113	Biscuit Trüffes 200g/16592	200.0	Weizenmehl 9.	62.0	124.0
01.02.2019	20CHEE00008023 2562	1806.3212	Schokolade Deluxe 100g	300.0	Vollmilchpulver 26.3 MF/25.6 MP	10.0	30.0
		1905.3112	Biscuit Japonaise 250g/12A56	200.0	Weizenmehl	62.0	124.0
		2104.1000	Sauce Bouillon 250g	150.0	Magermilchpulver 0.5 MF/3 MP	44.0	66.0
Vollmilchpulver 26 MF/25 MP		60.0	10.				
Magermilchpulver 0.5 MF/3 MP		132.0					
Weizenmehl		263.0					

Quelle: fiktives Beispiel

3.2. Veranlagungsverfügungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)

Als Bestätigung der tatsächlichen Ausfuhren werden die offiziellen „Veranlagungsverfügungen Ausfuhr“ des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) benötigt. Diese können mit der Antragstellung mit eingereicht werden. Bei einer erweiterten Kontrolle kontrolliert die TSM Treuhand GmbH die Veranlagungsverfügungen rückwirkend und stichprobenweise. In diesem Fall müssen die angefragten Veranlagungsverfügungen vom Exporteur bei der TSM eingereicht werden.

3.3. Stücklisten mit den Spezifikationen der Rohstoffe

Die Stücklisten sind die Mengenangaben der Grundstoffe im Endprodukt (z.B. Biscuit mit 62% Weizenmehl). Die Spezifikationen der Rohstoffe sind die Prozentangaben von Milchfett oder -protein im Grundstoff (z.B. Milchpulver 32.5% MF/27.5% MP). Sind diese Angaben nicht auf der „Zusammenfassung der Exporte“ aufgeführt, kann ein Zusatzdokument miteingereicht werden.

4. Beitragshöhen

Die Beitragshöhen der Getreide- und Milchgrundstoffen werden jeweils spätestens bis am 20. des Vormonates auf den Internetseiten der Getreide- und Milchbranchen publiziert. Der Link ist unten in den Antragsformularen aufgeführt und in den Unterkapiteln (4.1 und 4.2) dieser Wegleitung nochmals vorzufinden. Die Beitragshöhen werden jeweils in Schweizer Franken pro 100 kg Milchfett, -eiweiss oder Getreidegrundstoff angegeben und können im entsprechenden Feld auf dem Antragsformular übernommen werden.

Antrag Rohstoffverbilligungen		
Ausfuhrmonat /Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)

4.1. Beitragshöhen Getreidegrundstoffe

Die Beitragshöhen der Getreidegrundstoffe werden monatlich auf der Homepage des Dachverbandes Schweizerischen Müller (DSM) publiziert. Unter folgendem Link können diese eingesehen werden: [Beitragshöhen Getreidegrundstoffe](#).

Monat	CH-Mehlpreis	EU-Mehlpreis (in CHF)	Effektiver Preisunterschied CH-EU	Ausgleich an den Exporteur 97.50% (des eff. Preisunterschieds)	Anteil SGPV 87.50%	Anteil Liefermühle 10%
Januar	98.58	44.07	54.51	53.14	47.69	5.45
Februar	99.59	43.68	55.91	54.51	48.92	5.59
März	99.33	44.24	55.09	53.71	48.20	5.51

Die Beitragshöhen sind jeweils in Schweizer Franken pro 100 kg erfasst und können dementsprechend im Antragsformular übernommen werden.

4.2. Beitragshöhen Milchgrundstoffe

Die Beitragshöhen der Milchgrundstoffe werden monatlich auf der Homepage der Branchenorganisation Milch (BO Milch) publiziert. Unter folgendem Link können diese eingesehen werden: [Beitragshöhen Milchgrundstoffe](#).

Beiträge für Milchfett			
CHF / 100 kg			
	Jan.	Feb.	März
Beitrags-Ansatz	373.18	377.22	378.38
Kürzungs-Faktor [%]			
Beitrag an Exporteur	373.18	377.22	378.38

Beiträge für Milcheiweiss			
CHF / 100 kg			
	Jan.	Feb.	März
Beitrags-Ansatz	456.75	451.85	450.45
Kürzungs-Faktor [%]			
Beitrag an Exporteur	456.75	451.85	450.45

Die für die Exporteure relevanten Beitragshöhen sind in der zweiten und vierten Tabelle aufgelistet. Die Beitragshöhen sind jeweils in Schweizer Franken pro 100 kg erfasst und können dementsprechend im Antragsformular übernommen werden.

5. Retouren und Reimporte

Wiedereinführen können im Antragsformular in der Tabelle der „Retouren/Reimporte“ erfasst werden. Dabei ist zu beachten, dass die Beitragshöhen der **Ausfuhrmonate** herbeigezogen werden müssen und nicht diejenigen der Wiedereinführen. Die berechneten ausbezahlten Gesamtmengen der Wiedereinführen werden den zukünftigen Auszahlungen abgezogen. Liegt keine Auszahlung vor oder ist diese kleiner als die abzuziehende Menge, wird der Betrag bei der nächsten Auszahlung verrechnet. Wird kein Betrag mehr ausbezahlt, wird dem Exporteur dieser Betrag in Rechnung gestellt.

Retouren/Reimporte					
Ausfuhrmonat /Jahr	Milchfett (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Milchprotein (kg)	Beitrag ¹ (CHF/100 kg)	Total (CHF)
					0.00
					0.00
					0.00
Gesamttotal (in CHF)					0.00

Zusätzlich zu den Angaben auf dem Antragsformular werden folgende Beilagen benötigt:

- Liste mit den wiedereingeführten Waren mit folgenden Angaben: Eigengewicht, Stücklisten (Menge an beitragsberechtigten Grundstoffen) und Spezifikationen der Waren (prozentualer Anteil der Milchfett- und Milcheiweissangaben), Ausfuhr- und Einfuhrdatum, Tarifnummern, Code Veranlagungsverfügungen
- Veranlagungsverfügungen Ausfuhr
- Veranlagungsverfügungen Einfuhr

6. Beitragsberechtigte Grundstoffe

Die beitragsberechtigten **Getreidegrundstoffe** sind im Vertrag „Branche-Exporteur“ unter Ziffer 5. aufgeführt:

Tarifnummer	Grundstoffbezeichnung
1101. 0043, 0048 1102. 9044	Mehl von Weizen, Dinkel, Roggen und Mengkorn
1103. 1199, 1919 1104. 1919, 2913, 2918,	Andere Mahlprodukte von Weizen, Dinkel Roggen und Mengkorn

Die beitragsberechtigten **Milchgrundstoffe** sind im Anhang 1 der [Weisungen zum Reglement Fonds Rohstoffverbilligung Nahrungsmittelindustrie](#) aufgelistet. Dabei ist zu beachten, dass die Einführen innerhalb des Zollkontingentes Nr. 7 nicht beitragsberechtigt sind. Betroffen sind die Tarifnummern 0401.1010/ 0401.2010/ 0402.2111/ 0405.1011/ 0405.9010.

Beitragsberechtigte Milchgrundstoffe

0401 . 1090	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1\%$, ausserhalb des Zollkontingents
0401 . 2090	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1 bis 6% , ausserhalb des Zollkontingents
0401 . 5020	Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süsstoffen, mit einem Fettgehalt von mehr als 10% Gewichtsprozent
0402 . 1000	Milch und Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5\%$
0402 . 2119	Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5\%$, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, ausserhalb des Zollkontingents
0402 . 2120	Rahm, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5\%$, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0402 . 9110	Milch, eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0402 . 9910	Milch, eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0405 . 1099	Butter (ausg. Butter, frisch, nicht gesalzen), ausserhalb des Zollkontingents
0405 . 9090	Fettstoffe aus der Milch (ausg. Butter und Brotaufstrich auf Milchbasis), ausserhalb des Zollkontingents

Nicht beitragsberechtigte Milchgrundstoffe

0401 . 1010	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1\%$, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0401 . 2010	Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1 bis 6% , innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0402 . 2111	Milch, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5\%$, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0405 . 1011	Butter, frisch, nicht gesalzen, innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt
0405 . 9010	Fettstoffe aus der Milch (ausg. Butter und Brotaufstrich auf Milchbasis), innerhalb des Zollkontingents Nr. 7 eingeführt



7. Fristen der Antragstellung

Gemäss Ziffer 8.1. des Vertrages „Branche-Exporteur“ können Gesuche für Exportbeiträge für Ausfuhren in der Periode vom 1. Januar bis zum 30. Juni bis spätestens am 15. August eingereicht werden, diejenigen für Exportbeiträge in der Periode vom 1. Juli bis zum 31. Dezember bis spätestens am 15. Februar des Folgejahres. Es gilt der elektronische Zustellnachweis.

8. Externe Audits

Zusätzlich zu den internen Plausibilitätsprüfungen werden externe Audits vor Ort durch die Zertifizierungsfirma [ProCert AG](#) durchgeführt. Die ProCert AG wird mit den jeweiligen Exporteuren Kontakt aufnehmen, um einen Termin zu vereinbaren. Die ProCert AG kann im Voraus zusätzliche Dokumente von den Exporteuren verlangen. Diese können ebenfalls auf der Filesharing Datenplattform „Fonds Rohstoffverbilligung“ hochgeladen oder dem ProCert-Auditor direkt per Mail zugestellt werden.

ProCert AG

Marktgasse 65

3011 Bern

bern@procert.ch

+41 (0) 31 560 67 67

<https://www.procert.ch/de/accueil-14.html>



9. Weiteres/Kontaktangaben

Zusätzliche Dokumente betreffend dem Fonds Rohstoffverbilligung können auf der [Homepage der TSM Treuhand GmbH](#) eingesehen werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die TSM Treuhand GmbH gerne zur Verfügung:

TSM Treuhand GmbH

fonds.rohstoffverbilligung@tsmtreuhand.ch

Tel.: +41 (0) 58 101 80 00

<http://www.tsmtreuhand.ch>

Zudem sind Informationen auf den jeweiligen Webseiten der Branchen vorzufinden:

Dachverband Schweizerischer Müller (DSM)

info@thunstrasse82.ch

Tel.: +41 (0) 31 351 38 82

<https://www.dsm-fms.ch/de/>

[Beitragshöhen Getreidegrundstoffe](#)

Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)

info@fspc.ch

Tel.: +41 (0) 31 381 72 03

<http://www.sgpv.ch/schoggigesetz/>

Branchenorganisation Milch (BO Milch)

info@ip-lait.ch

Tel.: +41 (0) 31 381 71 11

<https://www.ip-lait.ch>

[Beitragshöhen RSV Milchgrundstoffe](#)

[Beitragshöhen REG Milchgrundstoffe](#)